

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

65 (9.2.1897) [No. 64] Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Dienstag, 9. Februar.

Morgenblatt.

Nr. 64.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 75 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1897.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Maler und Schriftsteller Luzian Reich in Hülftingen das Ritterkreuz 1. Klasse höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberrechnungsrath Max Hoffmann in Karlsruhe das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. Januar d. J. gnädigst geruht, den Bureauvorsteher, Oberrechnungsrath Max Hoffmann bei der Generaldirektion der Großh. Staatsbahnen auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Die durch den Tod des Bezirkskriegerarztes Bertsche erledigte Stelle eines Bezirkskriegerarztes für den Amtsbezirk Donaueschingen ist dem Großh. Bezirkskriegerarzt Karl Oswald, bisher in Neustadt, übertragen worden.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums des Innern vom 3. Februar l. J. ist dem Thierarzt Alfred Einwächter in Rülshausen die Verlegung der Stelle des Bezirkskriegerarztes für den Amtsbezirk Neustadt übertragen worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Der internationale Verband zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst.

Dem Reichstage sind soeben die zur Berner Uebereinkunft vereinbarten Zusatzabkommen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme zugegangen. Sie beruhen auf der Erkenntnis, daß seit dem Bestehen der Berner Uebereinkunft, betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, vom 9. September 1886 sich bezüglich verschiedener wichtiger von ihr betroffener Materien das Bedürfnis herausgestellt hat, eine Abänderung oder Erweiterung der einschlägigen Bestimmungen anzubahnen. Der Weg, den in dieser Richtung hervorgetretenen Bestrebungen gerecht zu werden, war durch die gedachte Konvention selbst vorgezeichnet, indem Artikel 17 derselben bestimmt, daß sie „Revisionen unterzogen werden kann behufs Einführung von Verbesserungen, welche geeignet sind, das System des Verbandes zu vervollkommen“ und des Weiteren vorsieht, daß „derartige, sowie solche Fragen, welche in anderen Beziehungen die Entwicklung des Verbandes betreffen, auf Konferenzen erörtert werden sollen, welche der Reihe nach in den einzelnen Verbandsländern durch Delegirte derselben abgehalten sind“. Auf Grund dieser Bestimmungen hat vom 15. April bis 4. Mai 1896 in Paris eine Konferenz stattgefunden, an der sich die Delegirten sämtlicher ursprünglichen Unionsstaaten beteiligten (mit Ausnahme von Haiti), d. h. Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, der Schweiz, Spaniens, von Tunis, ferner der im Laufe des Bestehens der Union beigetretenen Staaten Luxemburg, Monaco und Montenegro, sowie des unmittelbar vor Beginn der Konferenz beigetretenen Norwegens. Außerdem waren — zu informativem Zwecke — Argentinien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Columbien, Dänemark, die Vereinigten Staaten von Amerika, Griechenland, Guatemala, Mexiko, Peru, Portugal, Rumänien und Schweden durch Delegirte vertreten. Von den Delegirten einiger dieser Staaten wurde im Laufe der Konferenz die Möglichkeit eines Beitrittes ihrer Länder zur Union in Aussicht gestellt.

Als Grundlage der Verhandlungen der Konferenz dienten die von dem Bureau des Internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst in Bern vorher verfaßten „Propositions de l'Administration française et du Bureau international“. Speziell für die deutschen Delegirten kamen außerdem noch gewisse, aus den deutschen Interessententreisen seit Bestehen der Berner Uebereinkunft geäußerte Wünsche in Betracht. Dieses Material war in zahlreichen Vorberatungen der Kommissare der beteiligten Reichs- und preussischen Ressorts einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und zum großen Theil auch einer eingehenden Sachverständigen-Enquete unterzogen worden.

Lies schon die Fassung der oben erwähnten „Propositions“, welche sich vollständig an die einzelnen Artikel der bisherigen Uebereinkunft beziehungsweise des zugehörigen Schlußprotokolls anlehnten, erkennen, daß auch auf dieser Konferenz das erstrebenswerthe Ziel einer einheitlichen internationalen Kodifikation des Urheberrechtes nicht würde

in's Auge gefaßt werden können, so drängte sich dazu noch im Laufe der Verhandlungen immer mehr die Ueberzeugung auf, daß, ungeachtet des besten Willens der meisten Verbandsstaaten, Angesichts des zum Theil aus Gründen ihrer inneren Gehegung hergeleiteten Widerstrebens einzelner Länder auch das Zustandekommen einer einheitlichen revidirten Konvention nicht zu erreichen sein würde.

Infolge dessen besteht das formale Ergebnis der Konferenz in der Vereinbarung einer nunmehr dem Reichstage mitgetheilten Zusatzakte zu einigen Artikeln der bisherigen Uebereinkunft und ihres Schlußprotokolls, welche alle vertretenen Unionsstaaten außer Norwegen, und einer zur Berner Konvention und zu der Zusatzakte vereinbarten Deklaration, welche alle vertretenen Verbandsländer einschließlich Norwegens, jedoch mit Ausnahme Großbritanniens, umfaßt.

Wenngleich daher unter diesen Umständen das Ergebnis der Pariser internationalen Urheberrechtskonferenz des Charakters der Einheitlichkeit und Geschlossenheit entbehrt, so kann doch andererseits hervorgehoben werden, daß in materieller Hinsicht der Inhalt der neu geschaffenen Bestimmungen den durch die moderne Rechtsentwicklung auf diesem Gebiete aufgestellten Gesichtspunkten nach Möglichkeit gerecht wird und geeignet sein dürfte, in Verbindung mit den übrigen unverändert gebliebenen Artikeln der Berner Konvention für eine sachgemäße Ausgestaltung und Weiterentwicklung des internationalen einheitlichen Urheberrechtes eine werthvolle Basis zu bilden. Uebrigens hat die Versammlung die Hoffnung ausgesprochen, daß aus den Beratungen der nächsten Konferenz wieder ein einheitlicher Text der Uebereinkunft hervorgehen möge.

Was Deutschland anlangt, so dürfte das in Paris Erreichte im wesentlichen den von Seiten der deutschen Interessenten geäußerten Wünschen entsprechen, indem einerseits hinsichtlich der Erörterung des Schutzes gegen Uebersetzung, berechtigten Bestrebungen Rechnung getragen und andererseits in manchen Punkten den Nachtheilen vorgebeugt worden ist, welche aus einem zu weit gehenden Streben nach Ausdehnung des Schutzes entstehen.

Deutsches Reich. Nach dem Auslande.

Hamburg, 7. Febr. In den Versammlungen der Ausständigen, ist, wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, nach elfwöchentlicher Dauer des Ausstandes die Aufhebung desselben beschlossen worden. Es handelte sich bei diesen Versammlungen um Wiederholung der Abstimmung von vorigem Samstag darüber, ob der Streik für beendet zu erklären sei oder nicht. Die Schaulente versammelten sich in Altona. Jeder Streikende erhielt am Eingang zwei Zettel mit der Aufschrift „Für Aufhebung des Streiks“ und „Gegen Aufhebung des Streiks“. Die Stimmzettel wurden in eine Urne gelegt und verschlossen nach dem Bureau des Centralstreikkomitees gebracht, wo dieselben gezählt wurden. Die Entscheidung war bei geringer Majorität dem Komitè überlassen worden. Das Mitglied des Centralstreikkomitees Dring führte aus, daß er nicht die Verantwortung für Fortführung des Streiks übernehmen könne, indem infolge der Noth viele Leute zu Streikbrechern würden. Infolge der Witterungsverhältnisse könnten die anderen Gewerkschaften nicht mehr die nöthigen Unterstüßungsgelder aufbringen und er sehe nicht an, zu erklären, daß die Klassen leer seien. Es sei jedenfalls besser, den Streik für beendet zu erklären und geschlossen an die Arbeit zu gehen, als daß man sich der Gefahr aussetze, daß einzelne Kategorien abtrödeln und vereinzelt zur Arbeit gingen. Ein Theilnehmer meinte dann, wenn jetzt auch bedingungslos die Arbeit wieder aufgenommen werde, so bleibe doch bei den Arbeitern das Gefühl der Noth zurück und sei der Streik noch aufgehoben aber nicht aufgehoben. Es wurde dann noch von verschiedenen Rednern betont, daß wenn die Majorität sich für Aufhebung des Streiks erklären würde, man keinesfalls vor Montag zur Arbeit gehen würde. Das Resultat der Abstimmung ergab alsdann, daß von je 100 Personen 65 für Wiederaufnahme und 35 gegen Wiederaufnahme gestimmt hatten. Der Streik ist demnach auch offiziell von Seiten der Arbeiter als beendet zu betrachten. Herr Dring, der das Resultat verkündete, bemerkte noch, daß die Verhältnisse die Arbeiter zwingen, den Unternehmern einen kleinen Waffenstillstand zu bewilligen. Bei der nächsten günstigen Gelegenheit werden die Arbeiter dennoch ihre Forderungen durchsetzen. Es wurde dann noch betont, daß nicht einzelne heute zur Arbeit gehen, sondern daß man geschlossen Montag zur Arbeit gehen solle. Diejenigen, die keine Arbeit haben, mögen sich beim Streikkomitè melden, das dann das Weitere veranlassen wird. Das Resultat der Abstimmung wurde von der Versammlung ruhig entgegengenommen und allgemein zur Hochhaltung der Organisation ermahnt. Am Schluß brachte Herr Dring ein dreifaches Hoch auf die Organisation und den Sieg der gerechten Sache, der über kurz oder lang den Arbeitern werden mußte.

In den letzten 14 Tagen wurde eine nemenswerthe Anzahl neuer Arbeiter in den Stauerbetrieben nicht mehr eingestellt, weil es speziell wegen der Eisverhältnisse an Arbeitskräften nicht mangelte. Wenn die Witterung wieder günstiger wird, ist deshalb die Möglichkeit gegeben, daß eine Anzahl der älteren Arbeiter wieder Arbeit findet. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich die Zahl der von auswärts hierher gekommenen Arbeiter aus ländlichen Bezirken, so wie so bei Eintritt der mildernden Witterung

vermindert, weil die Leute sich zum Theil ihrem ursprünglichen Berufe in der Landwirtschaft wieder zuwenden werden. Während der letzten acht Tage sind im Betriebe der Hamburg-Amerika-Linie bereits eine Anzahl alter Leute wieder eingestellt worden. Es ist demnach wohl anzunehmen, daß auch fernerhin frei werdende Stellen wieder mit alten Leuten besetzt werden dürften.

Berlin, 7. Febr. Die neuen Verordnungen Seiner Majestät des Kaisers über literarische Veröffentlichungen aktiver und Reserveoffiziere lauten dahin, daß bei Vorgängen auf militärischem Gebiete strengstes Geheimniß zu wahren ist. Bei Veröffentlichungen anderer Art ist nach eingeholter Erlaubniß der volle Name des Verfassers nebst der Charge und dem Truppentheile anzugeben; ausgenommen hiervon sind militärische Blätter. Der Kaiser betont in der Kabinettsordre insbesondere: „Wenn ich betreffs der Förderung des wissenschaftlichen Strebens Erleichterungen eintreten lasse, so erwarte ich, daß die Offiziere mit Takt bei den literarischen Veröffentlichungen vorgehen, um Reibungen zu vermeiden.“ — Nach einer soeben erlassenen kaiserlichen Ordre finden die diesjährigen Kaisermander zwischen dem 8. und 9. Armeecorps, einschließlich der heffischen Division und den beiden bairischen Armeecorps, statt. — Herr v. Manteuffel hatte, wie die „Konst. Kor.“ berichtet, als er von dem Vorsitz der konservativen Reichstagsfraktion zurücktrat, die Absicht, gleichzeitig auch das Reichstagsmandat niederzulegen; er habe aber, dem einstimmigen Wunsche der Fraktion folgend, seine Entschliessung sich noch vorbehalten. Den Vorsitz im geschäftsführenden (Eiser-) Ausschusse und demgemäß in der engeren Parteileitung werde Herr von Manteuffel in alter Weise weiterführen.

Berlin, 7. Febr. Zu dem Abschiedessen für den Generalmajor v. Sausin, welcher vom 10. Juni 1893 bis September 1896 Kommandeur des Kaiser Alexander-Garde-Regiments gewesen, erschien Seine Majestät der Kaiser. Vom Regimentskommandeur, Oberst und Flügeladjutant v. Nolte, und vom Offiziercorps empfangen, wurde Seine Majestät in die inneren Räume geleitet. Die Tafel war in dem großen Speiseaal, der außer den Bildnissen der preussischen Könige von Friedrich I. ab und dem Oelgemälde des Großen Kurfürsten die Portraits der russischen Kaiser von Alexander I. bis Nikolaus III. enthält, gedeckt. An der Mitte der Tafel saß der Kaiser in der Uniform des Regiments zwischen dem Generalmajor v. Sausin und dem Oberst v. Nolte; dem obersten Kriegsherrn gegenüber hatte Oberstleutnant v. Wedel seinen Platz. Zu den Tischgästen zählten der russische Oberst und Flügeladjutant Nepolitski, der Botschaftsrath der russischen Botschaft Baron v. Sudberg u. a. Nachdem Oberst v. Nolte die Gesundheit des Allerhöchsten Kriegsherrn ausgedrückt, erhob sich Seine Majestät, um an Generalmajor von Sausin Worte des Abschiedes zu richten und ihm als Andenken namens des Offiziercorps einen auf einem Unterfah stehenden, aus Silber gefertigten Grenadier, in der Uniform des Regiments zu überreichen, worauf Generalmajor v. Sausin dankte.

Berlin, 7. Febr. Der große Ausschuss des Zentralvereins für Hebung der deutschen Fluss- und Kanalschiffahrt hielt im Reichstagsgebäude seine Februarversammlung unter Vorsitz des Geheimen Regierungsrath Wittich ab. Die Hauptversammlung des Zentralvereins findet am 5. März statt. In derselben wird Wasserbauinspektor Mathies-Dortmund einen Vortrag über die Einrichtungen der deutschen Binnenschiffahrtsstraßen halten. Im Anschluß an die Hauptversammlung wird am 6. März der Sonderauschuss für den Rhein-Weser-Elbe-Kanal unter Hinzuziehung von Delegirten der interessirten Schiffer- und wirtschaftlichen Vereine hier tagen, um über weitere Vorschläge betreffs des Mittelkanal-Projekts zu beraten.

Magen, 7. Febr. Der Verein für Volkswohlfahrt hat vier Handarbeitschulen für unverbearbeitete Fabrikarbeiterinnen und für nicht mehr schulpflichtige Mädchen in gleicher wirtschaftlicher Lage eröffnet. In diesen Schulen wird an den Sonntagsvormittagen von 10 bis 12 Uhr durch entsprechend vorgebildete Lehrerinnen im Nähen und Weben, im Aendern alter Kleidungsstücke und ähnlichen Arbeiten unentgeltlich Unterricht erteilt. Die Mittel werden theils von dem genannten Verein, theils von der Stadtverwaltung gewährt. Während man im Anfang auf höchstens 200 Schülerinnen gerechnet hatte, betrug die Zahl der Angemeldeten am dem ersten Sonntage 500. Es sind daher erhebliche Erweiterungen dieser Schulen in's Auge gefaßt worden.

Magdeburg, 7. Febr. Oberregierungsrath Kunow ist zum Verwaltungsgerichtsrath ernannt worden. Nachdem er am früheren Berliner Stadtgericht als Richter gewirkt hatte, war er als Regierungsrath längere Zeit Mitglied des Berliner Provinzialhochschulkollegiums, sowie Syndikus der Technischen Hochschule in Charlottenburg, bei deren Organisation er erfolgreich thätig war. Später wurde er als Oberregierungsrath hierher versetzt.

Hannover, 7. Febr. Generalarzt a. D. Büttner ist im 64. Lebensjahre gestorben.

Görlitz, 7. Febr. Der Generalleutnant z. D. Julius v. Trent ist, 71 Jahre alt, gestorben.

Bromberg, 7. Febr. Verfügungen der Eisenbahndirektionen Bromberg und Danzig verpflichten die Beamten und Hilfsbediensteten zum grundsätzlichen Gebrauch der deutschen Sprache im Amtsverkehr, sowie im Verkehr mit dem Publikum, und solchen Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, von der Anstellung aus.

Leipzig, 7. Febr. Unser Zeitungswejen ist ein mächtiger wirtschaftlicher und geistiger Faktor des öffentlichen Lebens und

arbeitet mit Eifer und Erfolg an der Weiterentwicklung des gesamten Volkes wie seiner einzelnen Mitglieder. Es herrscht bei uns ein ganz anderes publizistisches Leben als beispielsweise in Frankreich, wo die Hauptstadt das ganze Land beherrscht und politische Meinungsfreiheit in den Provinzen fast gar nicht aufkommen läßt. Das soll nun anders werden. Ein großes kapitalistisches aufstrebendes Berliner Unternehmen, die Kommanditgesellschaft Hachfeld, Schmitz u. Co., ferner ein Verlagsbuchhändler August Krebs in Charlottenburg wollen das Zeitungswesen gewaltig zentralisieren. Sie wollen eine zentrale Fabrik für die Herstellung des Zeitungspapieres und die weitere Firma auch eine zentrale Stelle für die Beschaffung der Anzeigen errichten und Vorkosten wie Anzeigen in Berliner Zubereitung gleichmäßig an hunderte von Zeitungen an den verschiedensten Orten liefern. Einen besonderen Druck über Hachfeld, Schmitz u. Co. noch dadurch aus, daß sie denjenigen Zeitungsverlegern, die sich ihr Blatt nicht in Berlin herstellen lassen wollen, androhen, eine Konkurrenzzeitung an ihrem Orte selbst zu errichten. Diese geplante prinzipielle Umgestaltung des Zeitungswesens ist nicht nur eine Beleidigung des urteilsfähigen Publikums, sondern sie birgt auch große Gefahren in sich; deshalb haben sich die zunächst Betroffenen, die Zeitungsdruker und Zeitungsverleger, in ihrer großen Mehrheit gegen die genannten Unternehmen ausgesprochen. Aber auch der Öffentlichkeit können die dem Zeitungswesen drohenden Gefahren nicht gleichgültig sein, hinsichtlich welcher wir nur auf folgenbes hinweisen möchten. Die schablonenhafte Herstellung von Zeitungen muß nicht nur das Interesse des Publikums an öffentlichen Angelegenheiten, sondern auch die Urteilsfähigkeit im allgemeinen abtumpfen, während verschiedene Zeitungen beides schärfen. Hierzu kommt die Gefahr für das Publikum und die Zeitungsverleger, die darin liegt, daß eine einzige Hand hunderte von Zeitungen hält und leitet, eine einzige Hand den Ton in öffentlichen Fragen angibt, und diese Gefahr wird nicht im mindesten dadurch verringert, daß die Gesellschaft Hachfeld, Schmitz & Co. behauptet, sie sei, weil sie Millionen bezieht, völlig unabhängig. Hunderte von Zeitungen, die in einer Hand liegen, sind leichter zu gewinnen, als Hunderte von selbständigen Leitern verschiedener Zeitungen.

Leipzig, 7. Febr. Die Leipziger Industrie- und Gewerbeausstellung wird am 24. April d. J. von Seiner Majestät dem König Albert persönlich eröffnet werden.

Aus Thüringen, 6. Febr. Im Gemeinderath zu Frankenhäusen hatten vier Sozialdemokraten sich an der Abstimmung für die Widmung eines Hochzeitsgeschenkes an den Prinzen Sizso betheiligigt. Die von der Parteipresse heftig angegriffenen Sozialdemokraten erklären jetzt im „Saal. Volksblatt“ eine Erklärung, worin es u. a. heißt: „Wir waren uns im Momente der Abstimmung voll bewusst, daß die Bewilligung dieser 200 M. (der Antheil Frankenhäusens an den Kosten für das Geschenk) unsererseits ein Verstoß gegen die Prinzipien unserer Partei sei. Da wir infolge unserer Majorität im Stadtrath für jeden Beschluß auch die Verantwortung zu tragen haben, und um uns nicht immer und immer wieder den Vorwurf seitens unserer Gegner machen zu lassen, daß wir in diktatorischer Weise die Interessen der Gesamtheit der Stadt unserer Parteinteressen unterordnen, stimmten wir für die Vorlage.“

Stuttgart, 7. Febr. Die Landesversammlung der Deutschen Partei faßte über die Proportionswahl eine Resolution folgenden Inhaltes: 1. Die Partei fordert die Umgestaltung der Abgeordnetenversammlung in eine reine Volkstammer; 2. ersucht sie die deutschparteilichen Abgeordneten, die Regierung zu bitten, von dem Entschluß der Privilegirten durch die Proportionswahl abzusehen und unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl der Hauptstadt und einiger größeren Städte das bisherige Wahlsystem beizubehalten; 3. sollten Regierung und Kammermehrheit auf Proportionswahl bestehen, so mögen die Abgeordneten der Deutschen Partei ihre endgültige Abstimmung über Annahme oder Ablehnung der gesammten Verfassungsrevision einschließlich der Proportionswahl davon abhängig machen, ob und in wie weit die Zusammenkunft des Landtages, namentlich auch der Ersten Kammer, den berechtigten Volkswünschen und Landesbedürfnissen entspricht.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 8. Februar.

Bei Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin hat die Linsestrübung des rechten Auges im Lauf des letzten Jahres so zugenommen, daß von den behandelnden Ärzten die Entfernung der Linse für notwendig erachtet wurde. Diese Operation wurde heute von Geheimen Hofrath Maier unter Assistenz von Hofrath Professor Dr. Kleiner, Dr. Dreßler und Dr. Alberti vorgenommen und ist ohne Zwischenfall günstig verlaufen. Ihre königliche Hoheit wird zunächst absoluter Ruhe und für mehrere Wochen vieler Schonung bedürfen.

Seine königliche Hoheit der Erbprinz von Baden kam am Samstag Abend 5 Uhr 29 auf der Durchreise von Koblenz nach Freiburg hier an und verweilte bis 8 Uhr 38 Abends in Karlsruhe. Höchstpersönlich ist heute Mittag 12 Uhr 43 von Freiburg hier eingetroffen und Nachmittags 4 Uhr 21 dahin zurückgekehrt.

D. Eine vergleichende Uebersicht über die Frequenz der neun technischen Hochschulen des Deutschen Reiches im Wintersemester 1896/97 ergibt folgende Zahlen: Berlin 2954, München 1743, Darmstadt 1160, Karlsruhe 996, Hannover 925, Stuttgart 881, Dresden 711, Braunschweig 399, Aachen 359. Darmstadt hat somit unsere Karlsruher Hochschule überflügelt, Dank seiner zeitgemäßen Neubauten und Einrichtungen, die im verfloffenen Jahre dem Gebrauch übergeben wurden. Sicherem Vernehmen steht Darmstadt, kaum fertig, vor neuen Erweiterungsbauten. Von seinen Studirenden gehören 395 dem Fache der Elektrotechnik an. Hoffen wir, daß die im Werden befindlichen neuen Institute unserer Hochschule das alte Uebergewicht wieder sichern.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden zu Karlsruhe. Vorläufige Ergebnisse für 1896. Die Ergebnisse des Jahres 1896, soweit sie bis jetzt festzustellen sind, waren noch günstiger als im Vorjahre und in irgend einem früheren Jahr. Lebensversicherungsanträge wurden eingereicht: für 1896: 7727 über 36 974 000 M. Versicherungskapital, für 1895: 7646 über 33 808 000 M. Versicherungskapital, sonach für 1896 mehr: 3 166 000 M. Versicherungskapital und abgegeschlossen (einschl. Wiederherstellungen): für 1896: 6 109 Versicherungen mit 29 127 000 M. Kapital, für 1895: 6 049 Versicherungen mit 26 776 000 M. Kapital, sonach für 1896 mehr: 2 351 000 M. Kapital. Abgegangen sind im ganzen: 1 966 Versicherungen mit 8 176 000 M. Kapital, so daß

sich für 1896 ein Reinzuwachs ergibt von 4 143 Versicherungen mit 20 951 000 M. Kapital, gegenüber 1895: 4 147 Versicherungen mit 18 613 000 M. Kapital, sonach für 1896 mehr: 2 338 000 M. Kapital. Der Reinzugang und Reinzuwachs ist der höchste, welchen die Anstalt bisher in einem Jahre erzielt hat. Auf 31. Dezember 1896 ergibt sich hiernach ein Gesamtversicherungsbestand von 87 996 Versicherungen mit 368 552 000 M. Kapital. Durch Kündigung oder Nichtzahlung der Prämie hat die Anstalt verloren 995 Versicherungen mit 3 892 000 M. Kapital (1895: 4 162 000 M. Kapital). Gestorben sind: 738 Versicherte mit 845 Versicherungen über 3 536 000 M. Kapital. Die Sterblichkeit war also eine sehr günstige und wird wieder um etwa 30 Proz. hinter der Erwartung zurückbleiben.

E. (Die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten), welche seit einer Reihe von Jahren durch die Gewerbevereine regelmäßig veranstaltet werden, spielen eine wichtige Rolle in der Lehrlingsausbildung und erfreuen sich, namentlich wenn mit denselben auch Prüfungen auf praktischem und theoretischem Gebiete verbunden sind, bei strebsamen Lehrlingen, bei deren Eltern und Lehrmeistern einer stetig zunehmenden Beliebtheit. Der hiesige Gewerbeverein veranstaltet solche Ausstellungen und Prüfungen für Lehrlinge, welche im letzten Lehrjahre stehen, ausschließlich zu Ostern und befreit von der theoretischen Prüfung nur diejenigen, welche die obere Klasse der Gewerbeschule mit gutem Erfolg bestanden haben. Die Arbeiten werden in der Großh. Landesgewerbehalle öffentlich ausgestellt und durch Sachverständige begutachtet. Die Preise bestehen in baarem Geld und in einem Diplom, außerdem werden Lehrlingsprüfungszeugnisse ausgegeben und die Namen der Preisgekrönten veröffentlicht. Die von den Gewerbevereinen prämiirten Aussteller sind berechtigt, sich mit ihren Arbeiten an der Konkurrenz zur Erlangung von Staatspreisen zu betheiligen. Anmeldungen sind beim Schriftführer des Gewerbevereins zu erheben, wofür auch Kostentz über die für die einzelnen Gewerbe gestellten Aufgaben ertheilt wird. Nach dem 26. Februar einlaufende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Karneval. Immer lebhafter macht sich der Einzug des Karnevals bemerkbar und allerorten wird dem heiteren Prinzen gefeiert. Am Samstag Abend hielt die Fulderei eine „grandios-bombastisch-brillante“ Karnevalsfeier ab, und gleichzeitig fand in der „Eintracht“ das sehr gelungene Maskenfest des Kaufmännischen Vereins „Merkur“ statt. Am Sonntag gab die Leib-Grenadierkapelle unter Boettge's bewährter Leitung in der Festhalle das erste Karnevalskonzert, dessen abwechslungsreiches Programm vor „ausverkauftem Hause“ einen glänzenden Erfolg erzielte.

Grus an den Hohenwiel. Im Verlag von H. Zimmermann, Waldsputz, ist eine Hymne „Grus an den Hohenwiel“, gedichtet und komponirt von Richard Stocker, erschienen. Die getragene und melodische Musik paßt sich dem stimmungsvollen und patriotischen Text sehr gut an. Der Verfasser hat seine Arbeit dem hohen Burgbern von Hohenwiel, Seiner Majestät dem König von Württemberg, gewidmet.

Sitzung der Strafkammer II vom 6. Februar. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Weigel. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Reichel.

1. Die Strafkammer II beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung zunächst mit einer Berufung, der 40 Jahre alten Juliana Härtel, geb. Rungmann, aus Eßlingen, die wegen mehrfachen Diebstahls zu sieben Monaten Gefängnis verurtheilt wurde. Der Berufung wurde stattgegeben und die Strafe auf drei Monate Gefängnis herabgesetzt.

2. Ein kleines Büchlein wurde im zweiten Falle in die Anklagebank geführt. Es war der 13 Jahre alte Volksschüler Karl Kunzmann aus Spyringen, der sich eines schweren Diebstahls schuldig gemacht hatte. Derselbe wurde zu 2 Wochen Gefängnis verurtheilt.

3. Auch in den beiden letzten Fällen handelte es sich um Berufungen. Die Strafkammer erließ folgende Urtheile: Landwirth Andreas Peger aus Kirrlach 4 Wochen Gefängnis, Walthasar Heiler und Daniel Heiler, beide aus Kirrlach, je 20 M. Geldstrafe wegen Körperverletzung; Tagelöhner Simon Habich aus Forst, wohnhaft in Bruchsal, wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruchs und Bedrohung 3 Monate und 8 Tage Gefängnis.

Keine Nachrichten aus Karlsruhe. Samstag Nachmittag ist an dem Neubau Ost der Angarten- und Marienstraße am 3. Stock ein Gerüst gebrochen, wobei drei Maurer aus Teutschneureuth sowie ein Maurerlehrling aus Eßlingen in den Kellerraum abstürzten. Die Maurer haben Verletzungen und der Lehrling ein Beinbruch davongetragen, sie mußten sämmtliche in das städtische Krankenhaus verbracht werden. — Am 31. v. M. haben fünf Knaben von Durlach am dortigen Thurmberg mit Bohnensteden gefochten, wobei der 14 Jahre alte Franz Kibel aus Kirchheimbolanden den neun Jahre alten Karl Baumann aus Rastatt, beide in Durlach wohnhaft, so unglücklich ins linke Auge traf, daß derselbe ins Diakonissenhaus nach Karlsruhe verbracht wurde, wofür er am 5. d. M. an den Folgen der Verletzung gestorben ist. — Ein in der Stefanienstraße wohnender Kaufmann war schon mehrere Jahre in einem Geschäft in der Ritterstraße thätig und hatte in letzter Zeit eine Kasse zu führen, aus welcher er bis zum 18. v. M. nach und nach den Betrag von 940 M. unterschlagen hat.

Wannheim, 6. Febr. Der Rheinischen Hypothekendank ist eine neue Konzeption für die Ausgabe von weiteren 70 Millionen Mark Pfandbriefen auf den Inhaber verliehen worden unter der Voraussetzung, daß das jeweils zurückzuführende Pfandbriefkapital das Zwanzigfache des etwagehaltenen Aktienkapitals nicht übersteige. Es ist daher eine außerordentliche Generalversammlung der Erhöhung des Aktienkapitals um fünf Millionen Mark vorgeschlagen worden. Von diesem Betrag sollen zunächst 30 Proz. auf 1. April d. J. zur Einzahlung gelangen.

Vom Feldberg, 7. Febr. Borige Woche wurde der Feldberg wiederholt von Schneehaufen und Abfaltungen der Kommerziellen Jägerbataillone besucht. Auch fanden sich dort Offiziere und Mannschaften des Hannov. Jägerbataillons Nr. 10 und des Magdeburg. Jägerbataillons Nr. 4 ein.

Das Melanchthon-Haus in Bretten.

Vinsichtlich des zu errichtenden Melanchthon-Hauses in Bretten schreibt Professor Nikolaus Müller, von welchem der Plan zu demselben herrührt, folgendes: Es gilt in dem Neubau namentlich einen Raum auszufüllen, der für alle Zeiten ein Vindglied zwischen der evangelischen Gemeinde zu Bretten und ihrem Landsmann und Reformator zugleich bildet, ein Raum, der es ermöglicht, einen Theil der in den beiden Stadtkirchen gehaltenen Gottesdienste in das Melanchthonhaus zu verlegen. Diesem Zweck soll die Gedächtnishalle im Erdgeschoss dienlich gemacht werden, ein fast das ganze Grundstück bedeckender zweischiffiger und entsprechend hoher eingewölbter Raum, der in seiner Anlage an die Remter auf dem Schloß Marienberg in Westpreußen erinnert, ausgestattet mit Standbildern und Wandmalereien. Die mehr als lebensgroßen Statuen, in Stein ausgeführt, sollen darstellen Melanchthon und seine nächsten Freunde und Mitarbeiter, so Luther, Bugenhagen, Jonas, Brenz u. s. w. Zur Anbringung von Gemälden empfiehlt sich von selbst die lange und, weil unmittelbar an das Nachbargrundstück angrenzende, fensterlose Westwand, die, durch vorbringende Pfeiler in drei große Felder getheilt, fünf Szenen aus dem Leben

Melanchthon's aufnehmen soll, und zwar Melanchthon als Knaben im Kreise seiner Familie, worunter auch sein Großvater Neuchlin, Melanchthon, den neuberufenen Professor an der Wittenberger Universität, Melanchthon auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 (Vorlesung der Augsburger Konfession), Melanchthon auf dem Regensburger Kolloquium 1541 und Melanchthon im Kreise seiner Wittenberger Freunde und Kollegen. Auf den Reichstag zu Augsburg und Melanchthon's Bekanntschaft nehmen auch die sieben Wappen an den Schlusssteinen des Gewölbes in der Gedächtnishalle Bezug, die den sieben Reichskönigen entsprechen, welche zuerst die Konfession unterzeichneten. Das obere Stadtwort, das das Museum beherbergen wird, setzt sich aus vier größeren Gemälden zusammen. Um auch ihnen das Gepräge echter Volksthümlichkeit aufzudrücken, ist für sie gleichwie für die Halle bildliche Schmuck vorgegeben, der, auf Wände, Decken und Fenster vertheilt, die Vielseitigkeit im Leben und Wirken Melanchthon's veranschaulichen soll. An den Wänden soll eine Reihe von Tafelbildern mit den Portraits deutscher und außerdeutscher Fürsten, so der Kurfürsten Friedrich des Weisen, Johann, Johann Friedrich u. s. w., der Herzöge Albrecht von Preußen, Christoph von Württemberg, des Landgrafen Philipp von Hessen, der Könige Christian von Dänemark, Gustav von Schweden u. a., Platz finden. Da die Wände natürlich nicht ausreichen, um alle die Landesherren, mit denen Melanchthon Verkehr unterhielt, im Bilde vorzuführen, so wird die größere Anzahl von ihnen nur durch ihre Wappen und ihre beigebeschriebenen Namen in Glasmalerei vertreten sein können, zu deren Unterbringung in die Wände Fenster an der Südseite sich ganz von selbst empfehlen. In diesen „Fürstenzimmern“ sollen nur die Schaulästen mit den größten Köstbarkeiten des Museums, dagegen die Schränke mit den Büchern in den übrigen Räumen aufgestellt werden. Ein Gegenstück zu dem Fürstenzimmer ist in dem „Städtizimmer“ geplant, bei dem der Schmuck der Decke besondere Bedorngung erhalten soll. Die einzelnen Felder der Holzdecke werden von den in Holzschmuck und Bemalung ausgeführten Wappen der ungefähr 70 Städte ausgefüllt werden, die im mündlichen oder schriftlichen Austausch mit Melanchthon standen. — Zwei weitere Räume, „Theologenzimmer“ und „Humanisten- und Gelehrtenzimmer“ sollen die Erinnerung an Melanchthon, sowie an seine vielen Freunde, Kollegen und Schüler, Theologen, Juristen, Mediziner, Philosophen u. s. w., festhalten. Die hervorragenden unter ihnen werden in Brustbildern, die übrigen in Wappen mit Beschrift ihres Namens auf den Wänden und in den Fenstern erscheinen. Einer von den Räumen wird in seiner Decke eine genaue Nachbildung des Studierzimmers in Melanchthon's Haus zu Wittenberg erhalten. Gaben für das Melanchthonhaus, dessen Errichtung Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden unter seinem Schutze genommen, sind an Herrn Bürgermeister Wirthum in Bretten einzufenden.

Großherzogliches Hoftheater.

Die Reise nach China.

S. Wenn die Generalintendantin der Großherzoglichen Hofbühne die Absicht gehabt hat, dem Publikum mit einer Neuentführung der „Reise nach China“ eine neue Faschnachtsvorstellung zu bereiten, so müssen wir nach dem Verlauf der sonntägigen, sehr wohl gelungenen und von den zahlreichen Theaterbesuchern in animirtester Stimmung entgegengenommenen Aufführung der sogenannten „komischen Oper“ konstatiren, daß diese Absicht in vollstem Maße erreicht worden ist. Francois Bazin's „Reise nach China“, das einzige von den neun Bühnenwerken des 1878 verstorbenen Pariser Gesangs- und Kompositionsprofessors, das hier und da noch auf einigen Theaterrepertoiren erscheint, ist hier in Karlsruhe erstmalig im Jahre 1867 aufgeführt und dreimal wiederholt worden, worauf dann in den Jahren 1870, 1884 und 1888 noch einige weitere Reprisen stattgefunden haben. Ältere Theaterfreunde werden sich also gefreut haben, ihre Erinnerung an einen frühlich verlassenen Opernabend wieder einmal aufzufrischen zu können, und alle diejenigen, die noch nie nach China mitgereist waren, haben den mancherlei ergötzlichen Vorgängen der etwas derb-humoristisch, aber sehr geschickt angelegten Handlung gewiß mit wohlgeklärter Gemüthsrichtung folgen müssen. Aus der wirksamen Anlage des eine ruhrende Liebesgeschichte mit dem toten Treiben einiger sehr drastisch charakterisirter Komödienfiguren, des rechtbedeutenden alten Kompey, des hottenbenz Freiers Alidor von Rosenbille und des allzeitbewußt mittheilsamen Rotars Bonneteau, unkaputtbarsten Alibros ist denn auch alle Erstlingsreife des Werkes herzuleiten; denn die Musik, die Bazin dazu geschrieben hat, ist fast durchweg nichtsliegend und trivial. Mit Ausnahme dreier kleiner Sätze im zweiten Akte: des Duettes zwischen Marie und Kernojan „Ja mein Herz schlägt für Dich“, des Streitgesprächs zwischen Kompey und Kernojan „Zeit ist mein Sinn“ und der kleinen Fluchtverabredung zwischen den Liebenden, sowie allenfalls noch der Arie Mariens im dritten Akte schwächt die Bazin'sche Musik durchweg das landläufige Zeug, einen gestillten Operettenjargon, dem ebensoviele die geniale Grazie der Auber'schen Melodie als die rhytmische Verwe und die instrumentale Pianomanie eines Offenbades abgehen. Ist die musikalische Ausbeute dieses Opernabendes somit eine ganz geringe, so haben Auge, Ohr — und Zwerchfell sich an der tollen Komödie doch recht herzlich erlaben können, und das umso mehr, als die Bühnendarstellung des allerdings auch im Musikalischen von Herrn Kapellmeister Gortler bestens vorbereiteten und geleiteten und von Herrn Schön wirksam inszenirten Werkes thatächlich als eine recht vorzügliche anerkannt werden konnte. Vor allem wurde das eigentlich komische Element der unter falliger Fügung gefelnden Operette durch die Herren Rebe (Kernier Kompey), Buffard (Alidor v. Rosenbille) und Reiff (Rotar Bonneteau) in ganz hervorragender Weise zur Geltung gebracht, und wie diese drei Künstler den Profund des Publikums ununterbrochen regt erhielten, so erlangen sich auch Herr Kompey als äußerst gelenkiger und gefühlvoller Jean und Herr Beyer als Präval mit seiner Versicherung, daß er einmal vor zwei Monaten gebadet habe, große Heiterkeitserfolge. Aber auch die ernstern Partien wurden in recht ansprechender Weise wiedergegeben, und wenn von diesen sich insbesondere Frau Bredim und Herr Rosenberg als Marie Kompey und Heinrich von Kernojan durch wohlklärenden Gesang und liebenswürdige Darstellung hervorhoben, so konnte man doch auch mit den übrigen Mitgliedern der Kompey'schen Familie, Fräulein Friedlein als Gattin des Keriens und Fräulein Nos als jüngerer Tochter Bertha, recht wohl zufrieden sein. Die Ehre sangen sicher und spielten hübsch mit, so besonders im zweiten Akte, wo das bunterbewegte Treiben im Casinojale zu Gherbourg recht anziehend veranschaulicht wurde. Vom Männerchor wurde auch das Trinklied zu Anfang des dritten Aktes wirksam vorgetragen und der Gesamtverlauf der Partitur ließ somit all den lebhaftesten Applaus, mit dem das Publikum den darstellenden Künstlern und wohl auch der Hoftheaterleitung für den ergötzlichen Abend dankte, als wohlverdient erscheinen.

Verschiedenes.

† Luzern, 8. Febr. (Telegr.) Nach dem Luz. „Baterland“ schweben die Bewohner des Bispian- und Saasthales, Ranton Wallis, wegen L a n i n e n in Todesgefahr.

† Davos-Platz, 8. Febr. (Telegr.) Die L a w i n e, die, wie gemeldet, vorgefieri am Flußpaß fünf Mann und sieben Fußwerke begrub, ging Nachmittags 3 1/2 Uhr unterhalb des Hospizes auf der Engabiner Seite nieder. Der letzte voraussichende Fuhr

man rettete seine beiden Fuhrwerke und brachte die Nachricht nach dem Hospiz. Der Wirth und zwei Mann begaben sich mit einem Bernhardinerhund nach der Anglidschütte, wo sie nach verhältnismäßig kurzer Zeit drei Leichen ausgruben. Mehr als 60 Mann waren aus der Umgegend zusammengelassen, die bei Fackelschein bis Mitternacht arbeiteten, ohne indeß die anderen Bergeländchen zu entdecken. Gestern früh wurden die Arbeiten fortgesetzt, mußten aber Mittags wegen des fürchterlichen Schneesturmes eingestellt werden. Die Lawine war 450 Meter breit und stelltenweise bis 10 Meter hoch. Der gerettete Fuhrmann Gampfer ist zum drittenmale dem Tode durch Lawinen entgangen. Der Postverkehr über den Luelpaß ist eingestellt. Der Schneesturm hält an.

Turin, 8. Febr. (Telegr.) Senator Professor Galileo Ferraris ist gestern Abend gestorben.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 6. Februar. Abg. Dr. Lieber (Str.) betont gegenüber der heutigen Zusammenstellung des Centrums mit den Polen die unantastbare deutsch-nationale Gesinnung des Centrums; jedoch sei die bedauerliche Lage der Polen unverkennbar. Wir halten es für deutsch in diesem Sinne einer Nation, die sich in ihren religiösen und nationalen Gefühlen gekränkt fühlt, warmes Mitleid und Gerechtigkeit entgegenzubringen. Wir werden darum ein wachsam Auge darauf haben, daß nicht unter dem Deckmantel der Polenfrage der Kulturkampf in den Ostmarken neue Organe feiere. Meine politischen Freunde und ich halten mit dem Herrn Reichskanzler dafür, daß der Antrag Ander die Zuständigkeit des Hauses überdreht und werden gegen denselben stimmen. Wir sind aber dankbar für die Gelegenheit, die Sache zu besprechen. Wir halten übrigens die Angelegenheit für erschöpft, sowohl durch die gerichtliche als auch die gefrige Verhandlung und glauben, daß die getroffenen Maßnahmen des Ministeriums des Innern in dieser Beziehung genügen. Die Parole: Junter und Pfaffen, trifft uns nicht. Denn der Altar kann zwar des Thrones entbehren, nicht aber der Thron des Altars; um wieviel mehr also der Geistliche des Junkers.

Herr v. Hodeberg (fraktionslos) ist mit dem Vorgehen des Herrn v. Marschall einverstanden und hält für erwiesen, daß Hintermänner nicht vorhanden seien.

Abg. Herr v. Stumm (Npt.) kann dem Abg. Lieber nicht darin beistimmen, daß der Altar des Thrones entbehren könne; die Geschichte lehre das Gegenteil. Redner erklärt es für eine Lüge, jemals zu Tausch, Venedig oder Lissow in irgend einer Beziehung gestanden zu haben.

Abg. Behel (Soz.): Der Reichstag ist zwar kompetent für den Antrag Ander, denn die politische Polizei erhält Gelder aus Reichsmitteln. Meine Partei wird aber nicht dafür stimmen, da er nicht weit genug geht. Was unser Verhältnis zu dem Fürsten Bismarck angeht: Fürst Bismarck ist nicht mehr am Ruder, aber die Sozialdemokratie lebt trotz ihm und gedeiht.

Abg. Friedberg (nat.-lib.): Wir sind der Meinung, daß eine Partei, welche nicht auf dem Boden der Verfassung steht und welche die bestehende Gesellschaft umstürzen will, nicht der Schutz der Verfassung beanpruchen und daher differential behandelt werden darf. Der Abg. Behel schloß mit einer Apotheose seiner Partei. Seine Partei und ihre Agitation haben einen großen Feind, der sich schon jetzt bemerkbar macht: Die Langeweile (!)

Nach Bemerkungen des Herrn v. Stumm schließt die Debatte über den Antrag Ander.

Abg. Richter (frei. Volksp.) bemerkt zur Geschäftsordnung: Da der Antrag in der Hauptsache seinen Zweck erfüllt hat, ziehen wir denselben zurück.

Abg. v. Jazdzewski (Pol.): Der preussische Kultusminister habe offen als das Ziel der Regierung die Germanisierung der Polen hingestellt. Dagegen müsse Front gemacht werden, da die königlichen Versprechungen den Schutz der Nationalität gewährleisten.

Abg. Dr. Haase (nat.) dankt dem Reichskanzler für seine gefrigen Erklärungen in der Polenfrage. Deutschland dürfe nicht ausarten, wie das polyglotte Oesterreich.

Ein Vertagungsantrag wird angenommen. Nächste Sitzung Montag.

(Telegraphischer Bericht.)

Der Präsident erbittet die Ermächtigung des Hauses dem Reichskanzler zu seiner goldenen Hochzeitfeier die Glückwünsche des Hauses auszusprechen zu dürfen. Die Beratung des Etats wird fortgesetzt bei Titel Reichskanzler und Reichskanzlei und zwar wird über den Antrag Barth auf Vorlegung einer Druckschrift über die Wirkung der Handelsverträge und den Zusatzantrag Frizen: »mit besonderer Rücksicht auf die Landwirtschaft« verhandelt. Barth (fr. Ver.) begründet seinen Antrag, Frizen betr. den Zusatzantrag.

Abg. Hamacher (nat.-lib.): Er und seine Freunde seien mit beiden Anträgen einverstanden, denn es sei von größter Wichtigkeit, wenn die Vorstudien und Vorbereitungen zeitig begonnen würden. In diesem Sinne sei auch die Erklärung des Grafen Posadowsky zu begrüßen, daß ein autonomer Zolltarif bereits jetzt in Arbeit genommen sei. Zu billigen sei die Errichtung eines Generaltarifs neben den Spezialtarifen, wie in Frankreich. Auch hierfür wird die Druckschrift gutes Material liefern können.

Staatssekretär Herr v. Marschall: Wenn der Reichstag den Antrag annehmen sollte, so wird die Regierung selbstverständlich gern der Anregung entsprechen. Aus den Erklärungen des Staatssekretärs, Grafen Posadowsky, könne in keiner Weise auf einen klaffenden Riß zwischen dessen handelspolitischen Ansichten und denen des Redners geschlossen werden. Ich kann versichern, daß nicht nur der Reichskanzler, sondern auch ich vollkommen damit einverstanden bin, daß schon jetzt neue Tarife ausgearbeitet werden. Der Gedanke ist von mir ausgegangen. Ich muß den Vorwurf zurückweisen, daß die Regierung seiner Zeit nicht mit einem neu aufgestellten autonomen Zolltarif an die Verhandlungen mit Oesterreich herangegangen sei. Unsere Zolltarife waren dreimal in schutzpolizeilichem Sinne erhöht worden. Geht man einseitig vor mit der Erhöhung der Zölle auf landwirtschaftliche

Produkte, so schädigt man die Industrie. Das wäre sozialpolitisch ein verhängnisvolles Experiment. Die Ansicht gewinnt immer mehr an Boden, daß man auch künftig Handelsverträge nicht schließen muß, aber bessere als jetzt.

Nach längerer Debatte wird der Antrag Frizen einstimmig, der Antrag Barth gegen die Rechte angenommen. Das Gehalt des Reichskanzlers wird bewilligt, ebenso der Rest der bezügl. Etats.

Zur Lage im Orient.

(Telegramme.)

Berlin, 8. Febr. Dem Vernehmen nach ist Befehl für die schleunige Indienststellung S. M. Schiff „Kaiserin Augusta“ gegeben worden, das in allernächster Zeit nach Kreta in See gehen soll.

Paris, 8. Febr. Wie die „Ag. Havas“ aus Athen meldet, ist das griechische Geschwader in Canea angekommen, ohne die türkische Flagge zu salutieren. Unmittelbar nach der Ankunft besuchte der englische Botschafter den Chef des griechischen Geschwaders. Eine amtliche Depesche meldet, daß die Türken in Methymno ein Gemisch vorbereiten. In Canea flüchten die Christen in den Gouverneurpalast, der noch immer von Türken umzingelt wird.

Athen, 8. Febr. Heute Nacht trafen die französischen Kriegsschiffe mit 300 Flüchtlingen aus Kreta, Frauen und Kindern, auf Milo ein. Die Flüchtlinge, die Alles verloren haben, sind in beklagenswerthem Zustande. Wie aus Syra gemeldet wird, verlangt man in Herakleion und Methymno dringend nach Schiffen, weil auch dort Unruhen bevorstehen.

Athen, 8. Febr. Eine Menge von 3000 Personen begab sich gestern vor das Marineministerium und veranstaltete dort eine Kundgebung unter den Rufen: Hoch Kreta! hoch die Union!

Konstantinopel, 8. Febr. In Canea herrscht Anarchie. Die Muhammedaner plündern die von den christlichen Bewohnern, die sich insgesammt auf die fremden Kriegsschiffe geflüchtet haben, verlassenen Häuser. Es wird behauptet, der Generalgouverneur habe unter dem Vorwande, daß die Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung nicht genügen, an die Muhammedaner Waffen und Munition verteilt. Auch die aus dem Innern der Insel einlaufenden Berichte lauten sehr ernst. Die kreischen Muhammedaner richteten an den Sultan ein Bittgesuch um Schutz. Der Minister des Auswärtigen Lewist Pascha suchte in den letzten Tagen wiederholt bei den Botschaftern Rufe einzuholen. Gestern fand ein außerordentlicher Ministerrath statt. In diplomatischen Kreisen überwiegt die Meinung, daß die Lage auf Kreta durch die Sendung von Truppenverstärkungen verschlechtert werden wird. Eine Verschlimmerung der Lage wird auch von der Entsendung des griechischen Geschwaders befürchtet, deren Hintanhaltung von verschiedenen Seiten vergeblich versucht worden sein soll.

London, 8. Febr. Wie die „Times“ aus Konstantinopel vom 6. d. Mts. meldet, haben dort die Verhaftungen von Armeniern wieder begonnen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 8. Febr. Seine Majestät der Kaiser empfing heute Vormittag den Staatssekretär v. Marschall zum Vortrag.

Berlin, 8. Febr. Der Ministerialdirektor im Landwirtschaftsministerium Sterneberg ist zum Unterstaatssekretär, und Geh. Rath Thiel zum Ministerialdirektor im Landwirtschaftsministerium ernannt worden.

Berlin, 8. Febr. Dem Geh. Rath Dr. Michelly im Landwirtschaftsministerium wurden die Brillanten zum Kronenorden 1. Kl. verliehen. Seine Majestät der Kaiser behändigte ihm sowie dem Ministerialdirektor Sterneberg und Geh. Rath Thiel die Erhöhungen resp. Auszeichnungen am Samstag bei dem Festessen im Landwirtschaftsministerium.

Berlin, 8. Febr. Als Vertreter Deutschlands werden sich zur Sanitätskonferenz in Venedig begeben: Wirkl. Geh. Legationsrath Mühlberg, Wirkl. Legationsrath Lehmann und das Mitglied des Gesundheitsamtes in Alexandrien Kulp.

Berlin, 8. Febr. Der Strafsenat des Kammergerichts erklärte als Revisionsinstanz in dem Prozeß gegen den Bäckereimeister König die Bäckereiverordnung des Bundesraths vom 4. März 1896 für rechtsgültig unter Bestätigung der Urtheile der Vorinstanzen.

Berlin, 8. Febr. Die 25. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrathes wurde heute Vormittag von dem Landeshauptmann v. Roeder-Oberellguth mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser, die Bundesfürsten und die Freien Städte eröffnet.

Hamburg, 8. Febr., 3 Uhr Nachm. Bisher ist im Hafen alles ruhig. Zahlreiche Arbeitssuchende haben Beschäftigung gefunden, obwohl die Gelegenheit zur Arbeit wegen des Eises und des niedrigen Wasserstandes gering ist. Der Verband der Arbeitgeber hält heute Abend eine Sitzung ab.

Wien, 8. Febr. In einer der gestern abgehaltenen sozialdemokratischen Wahlversammlungen kam es zum Handgemenge zwischen Sozialdemokraten und Christlich-Sozialen. Die Polizei nahm mehrere Verhaftungen vor.

Paris, 8. Febr. Der deutsche Botschafter Graf Münster hat dem General Gallifet die Wünsche seiner Majestät des Deutschen Kaisers für des ersten Gesehung überbracht. Die Wiederherstellung des Generals steht außer Zweifel.

Paris, 8. Febr. Der „Gaulois“ schreibt zu dem Besuche des deutschen Botschafters, Grafen Münster,

bei General Gallifet. Das ritterliche Gefühl seiner Majestät des Kaisers, der seinen Botschafter an das Krankenbett eines französischen Generals sandte, werde in Frankreich gewürdigt werden.

Paris, 8. Febr. Der „Figaro“ erklärt, die Beziehungen Frankreichs zu England, welches überall seine selbstsüchtige Politik rücksichtslos verfolge, könnten nur dann erträglich bleiben, wenn Frankreich sich zu dem großen, schmerzlichen Opfer entschliesse, traditionelle Interessen aufzugeben. Der „Kappel“ erklärt, der Augenblick sei gekommen, in welchem Frankreich zwischen der Annäherung an Deutschland oder der an England wählen müsse.

London, 8. Febr. Die „Times“ melden aus New-York: Der Senat hat in unerwarteter Weise der Einwanderungsbill gegenüber eine von der des Repräsentantenhauses abweichende Haltung eingenommen. Der Senat spricht sich für die Zulassung von Einwanderern aus, welche englisch oder irgend eine andere Sprache lesen können, während das Repräsentantenhaus von den Einwanderern die Kenntniß des Lesens in englischer oder der Sprache des Landes, wo sie geboren sind oder ihren Wohnsitz hatten, verlangt. Ferner ist der Senat gegen den Vorschlag des anderen Hauses, nach welchem die des Lesens unfähigen Ehefrauen ausgeschlossen bleiben sollen, wenn auch ihre des Lesens fähigen Männer hereingelassen werden. Die Bill wird Gegenstand einer nochmaligen Konferenz zwischen beiden Häusern bilden.

Madrid, 8. Febr. Der Ministerpräsident erklärte auf eine Anfrage, er werde die für Cuba vorgeschlagenen Reformen in lokaler Weise zur Anordnung bringen. Er werde nicht warten, bis die Ruhe auf Cuba vollständig wiederhergestellt sei. Es werde genügen, daß die aufständische Bewegung auf den westlichen Theil der Insel beschränkt sei. Er sei überzeugt, daß der Krieg einen guten Verlauf nehme.

Familiennachrichten.

Auswa aus dem Karlsruher Standesbuch-Registrierungsbüro.
Todesfälle. 2. Febr. Emil, 6 J., S. Friedrich Hertenstein, Bierbrauer. — Gaudenz Martin, Gemann, Stadtbüchler, 48 J. — Otto 2 M. 17 J., S. Johann Kopp, Schuhmacher. — Hildegard, 1 M. 4 J., S. Ludwig Hölzer, Zimmermeister. — Katharine Dantes, ledig, Näherin, 68 J. — 3. Febr. Leo Gabel, Gemann, Schneidermeister, 47 J. — Emil, 6 M., S. Jakob Fein, Blechner.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Wind	Wolkl. in %	Rel. Feucht. in %	Wind	Himmel
6. Nachts 9 U.	739.2	6.6	6.2	85	NE		bedeckt ¹⁾
7. Morgs. 7 U.	741.2	5.6	4.9	73	WSW		„ ²⁾
7. Mittags 2 U.	744.4	4.0	4.3	70	W		„ ³⁾
7. Nachts 9 U.	748.4	2.0	4.7	89	„		„ ⁴⁾
8. Morgs. 7 U.	755.6	2.2	4.8	89	SE		„ ¹⁾
8. Mittags 2 U.	759.3	1.6	4.8	93	NE		„ ¹⁾

¹⁾ Regen. ²⁾ Sturm. ³⁾ Schnee und Regen. ⁴⁾ Nebel.
Höchste Temperatur am 6. Febr. 9.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 5.6.

Niederschlagsmenge des 6. Febr. 5.3 mm.

Höchste Temperatur am 7. Febr. 5.9; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 1.3.

Niederschlagsmenge des 7. Febr. 2.1 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 7. Febr. 6.61 m, gefallen 16 cm; 8. Febr. 5.94 m, gefallen 67 cm.

Sochwassergefahr.

(Telegramme.)

Köln, 7. Febr. Der Wasserstand des Rheins betrug heute Nachmittag 3 Uhr 710 cm. Das Wasser steigt noch weiter. Auch vom Oberrhein wird wieder Steigen des Wassers gemeldet. — Die Pegelhöhe war gestern 730 cm; der Strom steigt stark. Der Bollhafen und die unteren Rheinstetten sind völlig überfluthet. Die Schiffbrücke mußte abgefahren werden.

Wasserstands-Nachrichten.

Eingelassen: Montag, den 8. Februar, Vormittags.

Neckar. Heilbronn: Gestern Mittag 12 Uhr 285 cm, heute Vorm. 8 Uhr 370 cm, gestiegen 85 cm; fallend. Höchststand = 378 cm. Diebesheim: Gestern Nachm. 6 Uhr 401 cm, heute Vorm. 8 Uhr 443 cm, gestiegen 42 cm; fallend. Höchststand am 8. Febr. um 4 Uhr Früh = 448 cm. Mannheim: Gestern Mittag 12 Uhr 723 cm, heute Vorm. 8 Uhr 752 cm, gestiegen 29 cm; steigend.

Main. Wertheim: Gestern Nachm. 5 Uhr 414 cm, heute Vorm. 8 Uhr 388 cm, gefallen 26 cm; fallend, von Schweinfurt neues Steigen gemeldet.

Enz. Forstheim: Gestern Nachm. 5 Uhr 197 cm, heute Vorm. 8 Uhr 177 cm; gefallen 20 cm.

Rhein. Mainz: Gestern Früh 6 Uhr 661 cm, heute Früh 6 Uhr 594 cm, gefallen 67 cm; fallend. Mannheim: Gestern Vorm. 8 Uhr 711 cm, heute Vorm. 8 Uhr 730 cm, gestiegen 19 cm; Stillstand seit Mitternacht.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Wer seine Kinder kräftig ernähren und vor Bleichsucht und Blutarthritiden schützen will, gebe ihnen täglich, statt einer dünnen Fleischsuppe und ausgekochtem Ochsenfleisch, eine Tasse kräftiger **Bovril-Bouillon** oder **Bovril-Suppe** und gebratenes Fleisch.

(Feuerversicherung.) Die **Feuerversicherungsanstalt für Deutschland zu Gotha**, welche im Jahre 1821 auf **Gesamtheit** errichtet ist, hat mit dem Jahre 1896 **Sechs und Siebenzig** Jahre ihrer gemeinnützigen Thätigkeit vollendet. Im Jahre 1896 waren für **5 041 880 300 M.** (gegen 1895 m e h r 122 519 200 M.) Versicherungen in Kraft.

Die Prämienentnahme dieser Anstalt betrug im Jahre 1896: **15 700 610 M.** (gegen 1895 m e h r 894 502 M. 20 Pf.) Von der Prämienentnahme wird in jedem Jahre derjenige Betrag, welcher nicht zur Bezahlung der Schäden und Verwaltungskosten, sowie für die Prämienreserve erforderlich ist, den Versicherten zurückgewährt.

Nach dem jetzt veröffentlichten Rechnungsabslusse für das Jahr 1896 betrug die Prämienentnahme wieder zuzuführende Ueberfluß **11 696 242 M. 30 Pf.**, gleich 75% der eingezahlten Prämie.

Im Durchschnitt der zwanzig Jahre von 1877 bis 1896 sind jährlich 74,7% der eingezahlten Prämien an Ueberfluß den Versicherten zurückzuerstatten.

Todesanzeige.
 Freunden und Verwandten widmen wir hiermit die traurige Nachricht, daß unsere liebe Großmutter, Schwiegermutter und Tante
Frau Valentin Woll Witwe,
 Barbara, geb. Kanth,
 heute Nachmittag 3¹/₄ Uhr nach längerem Leiden im Alter von 85 Jahren 12 Tagen sanft verschieden ist.
 Neudorfer-Mühle und Heidelberg, den 6. Februar 1897.
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Rudolf Woll, Oberförster.
 C. 729.

Rheinische Hypotheken-Bank
 in Mannheim,
General-Versammlung.
 Eine außerordentliche General-Versammlung der Rheinischen Hypotheken-Bank wird
 Donnerstag den 4. März d. J., Mittags 12 Uhr,
 im Lokale der Rheinischen Hypotheken-Bank, B 4, 2, dahier stattfinden.
 Zu dieser General-Versammlung laden wir hiermit die Herren Aktionäre ein.
Tages-Ordnung:
 Ausgabe von 5,000,000 Mk. neuer Aktien im Nennwerth von 1200 Mk. per Aktie, auf welche 30 % Einzahlung erfolgt und die für den einbezahlten Betrag vom 1. April 1897 an den Erträgen des Geschäftes theilnehmen. Festsetzung des Mindestkurses für die Begebung der Aktien.
 Jede Aktie gewährt das Stimmrecht. (Stat. § 36).
 Eintrittskarten zur General-Versammlung ertheilen:
 in Mannheim unsere Bank,
 in Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg, Konstanz die Filialen der Rheinischen Creditbank,
 in Frankfurt a. M. die Deutsche Vereinsbank,
 in Stuttgart die Württembergische Vereinsbank.
 Wer an der General-Versammlung persönlich oder durch einen Vertreter Theil nehmen will, hat die Aktien spätestens eine Woche vor der Versammlung bei einer der genannten Stellen vorzuzeigen und erhält dagegen eine Eintrittskarte. Vertreter haben sich als solche urkundlich zu legitimiren.
 Mannheim, den 6. Februar 1897. C. 730.

Die Direktion.
Weinversteigerung in Offenburg (Baden).
 Am Donnerstag den 4. März l. J., Vormittags 11 Uhr, im Saale des Gasthauses zu den 3 Königen daselbst, läßt Herr **Adolf Steiner** aus seinen Lagerkellern hier:
ca. 1600 Hectoliter meistens selbstgekelterte Bad. Weiss- u. Rothweine
 aus den Jahrgängen 91 bis mit 95
 durch den Unterzeichneten öffentlich versteigern.
Probetage vom 18.—25. Februar, jeweils Vormittags 11 Uhr bis Mittags 2 Uhr, in den Kellereien der **Adolf Schell'schen Glasfabrik zu Offenburg** und am Versteigerungstage im Versteigerungslokal, Vormittags 9—11 Uhr.
 Steigerungslisten mit Taxe sind durch den Unterzeichneten zu beziehen.
Offenburg (Baden), den 25. Januar 1897.
 C. 562.2. **Wilhelm Weber, Waisenrichter.**

Friedrich Bloß.
 GROSSHOFLEFERANT. F. WOLFF, SOHN'S DETAIL.
 KARLSRUHE. ECKE DER HERRENSTRASSE.
 104 KAISERSTRASSE 104.
 Illustrirtes Waarenverzeichnis gratis und franco.

Geschäftshaus zu verkaufen.
 In vorzüglicher Geschäftslage der Stadt **Freiburg** ist ein größeres Haus, bestehend aus zwei Ladenlokalen, sowie etwa 10 Wohnungen, sofort ganz preiswürdig zu verkaufen. Die Lokalitäten würden sich für ein Bankgeschäft sehr gut eignen.
 Offerten unter Chiffre **R 556 Q** an **Haasenstein & Vogler, Freiburg i. B.**
 C. 672.2.
 Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe.

Carl Kuhn & Co.,
STUTT GART,
 37 Marienstrasse 37.
 empfehlen höchlichst ihre vorzügliche

DONAU FEDER
CARL KUHN & CO.
WIEN
 Bureau-Feder No. 338 in EF und F Spitzen,
Donau-Feder genannt.
 Zu haben in allen besseren Papierhandlungen.

Ingenieur-Gesuch.
 Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie hat besondere Unfallverhütungs-Vorschriften für den Betrieb von Dampfmaschinen und sonstigen Apparaten und Gefässen unter Druck erlassen; zur Ausführung der darin vorgeschriebenen periodischen Revisionen und Druckprüfungen suchen wir für den Bezirk der Section VI — umfassend Württemberg mit Ausnahme des Donaukreises, Baden, Elsass-Lothringen und bayer. Pfalz — geeignete Ingenieure.
 In den oben angegebenen Bezirken wohnhafte Reflektanten wollen unter Angabe ihres Bildungsganges und der Höhe der Prüfungstaxe Offerte einreichen.
Mannheim, den 3. Februar 1897.
 Der Vorstand der Section VI der
Berufsgenossenschaft der chem. Industrie.
Hausen, Vorsitzender. C. 699.2

C. 742.1. Nr. 465. **Mannheim.**
 Für den Bau des Industriehofes suchen wir einen
tüchtigen Ingenieur
 mit guter theoretischer Vorbildung und Erfahrung in der Bauleitung. Eintritt 1. März.
 Bewerbungen mit Zeugnissen und Angabe der Gehaltsansprüche wollen bis zum **20. d. Mts.** eingereicht werden.
Mannheim, 6. Februar 1897.
Ziefbaum.
 Rasten.

Klaunenöl
 präparirt für Nähmaschinen und Fahrräder aus der Knochenölsfabrik von **H. Möbius & Sohn, Hannover.**
 Zu haben in den besseren Handlungen.
 C. 732.2. Ein verheiratheter, Mitte 30er Jahre alt, praktischer
Geschäftsführer
 welcher seit längeren Jahren in einer größeren Dampfseifelei thätig ist, sucht sich zu verändern. Es wird auf dauernde Stellung reflectirt und stehen prima Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Offerten beliebe man unter Nr. 4556 an die Exped. d. Bl. zu richten.
Bürgerliche Rechtsstreite.
 C. 718.1. Nr. 947. Weinheim. Der Großh. bad. Domänenfiskus besitzt auf der Gemarkung Büchelachsen folgende Pflanzung, worüber Einträge in den Grundbüchern nicht vorhanden sind: Lagerbuch Nr. 1737, Plan Nr. 15, 2 ha 51 a 59 qm Ackerland im Gewann Kellersäcker, einerseits Philipp Hört II Ehefrau und Jakob Köth Ehefrau in Großachsen, andererseits Main-Neckar-Eisenbahn. Auf Antrag werden nun alle diejenigen, welche an der bezeichneten Pflanzung in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stamm- oder Familiengutsvertrage beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem auf Dienstag, 6. April 1897, Vormittags 10 Uhr vor das Großh. Amtsgericht dahier anberaumten Aufgebotsstermine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Weinheim, 30. Januar 1897. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts. H. S. P. P. P.
 C. 717. Nr. 1621. Müllheim. Das Großh. Amtsgericht hier hat verfügt: Johann Georg Wehrlin von Schweighof, 3. St. in Redwood, vertreten durch Agent Stiefvatter in Müllheim, hat den Verlust eines auf seinen Namen ausgestellten Einlagebuches der Sparkasse Müllheim Nr. 2269 über ein Guthaben von 353 Mk. 48 Pf., glaubhaft gemacht und das Aufgebotsverfahren beantragt. Aufgebotsstermin wird bestimmt auf
 Freitag, 17. September d. J.
 Vormittags 9 Uhr
 und der Inhaber der Urkunde aufgefordert seine Rechte bei dem diesseitigen Gerichte spätestens im obigen Termine anzumelden und die Urkunde

Bekanntmachung.
 Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt für die Gemarkung:
 1. **Selmsdorf mit Weierhof,** Montag den 15. Februar d. J.;
 2. **Hinsbach,** Mittwoch den 17. Februar d. J.;
 3. **Bargen,** Donnerstag den 18. Februar d. J.;
 4. **Wollenberg,** Freitag den 19. Februar d. J.;
 5. **Obergimpfen mit Wagenbach,** Dienstag den 23. Februar d. J.;
 6. **Untergimpfen,** Donnerstag den 25. Februar d. J.;
 7. **Reckarbischofsheim,** Freitag den 26. Februar d. J.

C. 743. Nr. 33. **Sinsheim.**
Bekanntmachung.
 Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt für die Gemarkung:
 1. **Selmsdorf mit Weierhof,** Montag den 15. Februar d. J.;
 2. **Hinsbach,** Mittwoch den 17. Februar d. J.;
 3. **Bargen,** Donnerstag den 18. Februar d. J.;
 4. **Wollenberg,** Freitag den 19. Februar d. J.;
 5. **Obergimpfen mit Wagenbach,** Dienstag den 23. Februar d. J.;
 6. **Untergimpfen,** Donnerstag den 25. Februar d. J.;
 7. **Reckarbischofsheim,** Freitag den 26. Februar d. J.

Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor der Fortführungstagfahrt zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause auflegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden.
 Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Grundrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
Sinsheim, den 7. Februar 1897.
 Der Großh. Bezirksgeometer:
U. Baumann.
 C. 659.2. Nr. 1829. **Mannheim.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die nachgenannten Arbeiten zur Herstellung eines Wohngebäudes für 6 Weichenwärter in der Nähe des ehemaligen Ludwigshafens beim Rheinischen Bahnhof hier, sollen im Wege der öffentlichen Verdingung im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden. Die Arbeiten sind veranschlagt zu ca. M.
 1. Grab- und Maurerarbeiten 9880
 2. Steinhaubarbeiten (Pedarthal- oder Mainlandsteine) 3130
 3. Bergerarbeiten 1810
 4. Zimmerarbeiten 4670
 5. Schreinerarbeiten 2890
 6. Glaserarbeiten 940
 7. Schlosserarbeiten 1010
 8. Blechenerarbeiten 670
 9. Anstreicharbeiten 780
 Kostenaufschläge, in welche von den Bewerbern die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanzlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht auflegen, auf Verlangen abgegeben.
 Zeichnungen und Bedingungen werden nach auswärtig nicht versandt.
 Die Angebote sind längstens bis zu dem am **17. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,** stattfindenden Verdingungstagfrist einzureichen.
 Für den Zuschlag bleibt eine Frist von drei Wochen vorbehalten.
Mannheim, den 1. Februar 1897.
 Großh. Bahnbauinspektor.
 C. 616.2. Nr. 761/68. **Konstanz.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die Herstellung von eisernen Geländern an 14 Brücken der Strecken Rodolfszell—Sigmaringen und Schwandenerthe—Pfullendorf ist im öffentlichen Angebotsverfahren zu vergeben. Die Arbeiten umfassen die Lieferung von schmiedeeisernen Geländereisen (samt Befestigung an den eisernen Brückenträgern im Gesamtgewicht von beläufig 3600 kg.
 Ferner das Anbringen von vorhandenen gußeisernen Pfosten, sowie von schmiedeeisernen Geländereisen (samt Befestigung, theils auf Eisen, theils in Stein.
 Pläne, Gewichtsverzeichnis und Bedingungen können in den üblichen Geschäftsstunden im Bahnhofplatz Nr. 14 hier eingesehen werden; nach auswärtig werden sie nicht versandt. Angebotsformulare können daselbst erhoben werden.
 Termin für Einbringung der Angebote, welche verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen sein müssen, wird auf
Montag den 22. Februar 1897, Vormittags 11 Uhr,
 anberaumt. Zuschlagfrist 3 Wochen.
 Konstanz, den 29. Januar 1897.
 Der Großh. Bahnbauinspektor.

Holzversteigerung.
 C. 696.2. Nr. 201. Die Gr. Bezirksforstet **Freiburg** versteigert mit nächster Zahlungsfrist am **Freitag, 12. Febr. 1897, nachmittags 2¹/₂ Uhr** beginnend, im Gemeindehaus in **Zähringen** folgende roth- und weisse Stangen und Steden aus dem Domänenwald-district Wildthalwald, Abth. Schönehof: 592 Hoppfenstangen l., 483 II., 565 III., 910 IV. Klasse, 1975 Rebtrecken (Erdfeime) 220 Bohnensteden und 85 Baumstämme. Waldhüter **Ulbricht** in Wildthal zeigt das Holz auf Verlangen vor.
 C. 716.2. Nr. 2114. Die Stelle eines Schreibgehilfen mit einer jährlichen Vergütung von 450 Mk. ist durch einen **Aktuars-Inspizienten** sofort zu besetzen.
 Emmendingen, 5. Februar 1897.
 Großh. bad. Amtsgericht.
Baumgartner.

Holzversteigerung.
 C. 696.2. Nr. 201. Die Gr. Bezirksforstet **Freiburg** versteigert mit nächster Zahlungsfrist am **Freitag, 12. Febr. 1897, nachmittags 2¹/₂ Uhr** beginnend, im Gemeindehaus in **Zähringen** folgende roth- und weisse Stangen und Steden aus dem Domänenwald-district Wildthalwald, Abth. Schönehof: 592 Hoppfenstangen l., 483 II., 565 III., 910 IV. Klasse, 1975 Rebtrecken (Erdfeime) 220 Bohnensteden und 85 Baumstämme. Waldhüter **Ulbricht** in Wildthal zeigt das Holz auf Verlangen vor.
 C. 716.2. Nr. 2114. Die Stelle eines Schreibgehilfen mit einer jährlichen Vergütung von 450 Mk. ist durch einen **Aktuars-Inspizienten** sofort zu besetzen.
 Emmendingen, 5. Februar 1897.
 Großh. bad. Amtsgericht.
Baumgartner.

Holzversteigerung.
 C. 696.2. Nr. 201. Die Gr. Bezirksforstet **Freiburg** versteigert mit nächster Zahlungsfrist am **Freitag, 12. Febr. 1897, nachmittags 2¹/₂ Uhr** beginnend, im Gemeindehaus in **Zähringen** folgende roth- und weisse Stangen und Steden aus dem Domänenwald-district Wildthalwald, Abth. Schönehof: 592 Hoppfenstangen l., 483 II., 565 III., 910 IV. Klasse, 1975 Rebtrecken (Erdfeime) 220 Bohnensteden und 85 Baumstämme. Waldhüter **Ulbricht** in Wildthal zeigt das Holz auf Verlangen vor.
 C. 716.2. Nr. 2114. Die Stelle eines Schreibgehilfen mit einer jährlichen Vergütung von 450 Mk. ist durch einen **Aktuars-Inspizienten** sofort zu besetzen.
 Emmendingen, 5. Februar 1897.
 Großh. bad. Amtsgericht.
Baumgartner.

Holzversteigerung.
 C. 696.2. Nr. 201. Die Gr. Bezirksforstet **Freiburg** versteigert mit nächster Zahlungsfrist am **Freitag, 12. Febr. 1897, nachmittags 2¹/₂ Uhr** beginnend, im Gemeindehaus in **Zähringen** folgende roth- und weisse Stangen und Steden aus dem Domänenwald-district Wildthalwald, Abth. Schönehof: 592 Hoppfenstangen l., 483 II., 565 III., 910 IV. Klasse, 1975 Rebtrecken (Erdfeime) 220 Bohnensteden und 85 Baumstämme. Waldhüter **Ulbricht** in Wildthal zeigt das Holz auf Verlangen vor.
 C. 716.2. Nr. 2114. Die Stelle eines Schreibgehilfen mit einer jährlichen Vergütung von 450 Mk. ist durch einen **Aktuars-Inspizienten** sofort zu besetzen.
 Emmendingen, 5. Februar 1897.
 Großh. bad. Amtsgericht.
Baumgartner.